

# Alkoholpräventionsgesetze wirken

Autor(en): **Foster, Simon / Gmel, Gerhard / Mohler-Kuo, Meichun**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **41 (2015)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800824>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Alkoholpräventionsgesetze wirken

**Übermässiger Alkoholkonsum ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen einer der grössten Risikofaktoren für Gesundheitsbeeinträchtigungen und verfrühte Todesfälle. Gesetzgebungen im Bereich der Alkoholprävention sind ein sinnvolles Instrument, um dieser Gesundheitsgefährdung vorzubeugen. Für gewisse Hochrisikogruppen braucht es jedoch zusätzliche Präventionsansätze, welche auf die problematischen Personenmerkmale in diesen Gruppen zugeschnitten sind.**

## Simon Foster

PhD, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, Universität Zürich, Hirschengraben 84, CH-8001 Zürich, Tel. +41 (0)44 634 46 22, simon.foster@uzh.ch, www.ebpi.uzh.ch

## Gerhard Gmel

PhD, Prof., Service d'alcoologie, Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Bâtiment P2, Avenue de Beaumont 21, CH-1011 Lausanne, Tel. +41 (0)21 314 73 52, Gerhard.Gmel@chuv.ch, www.chuv.ch/alcoologie

## Meichun Mohler-Kuo

ScD, Prof., Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, Universität Zürich, Hirschengraben 84, CH-8001 Zürich, Tel. +41 (0)44 634 46 37, meichun.mohler-kuo@uzh.ch, www.ebpi.uzh.ch

### Schlagwörter:

Alkohol | Gesetzgebung | Prävention | Wirksamkeit | Persönlichkeitsmerkmale |

## Einleitung

Der übermässige Konsum von Alkohol gehört zu den wichtigsten Risikofaktoren der weltweiten Krankheitslast und wird mit der Entstehung von Dutzenden von Erkrankungen in Verbindung gebracht.<sup>1</sup> Das mit Alkoholkonsum verbundene Risiko ist dabei unter jungen Erwachsenen und insbesondere unter jungen Männern am höchsten, hauptsächlich aufgrund von Unfällen und Verletzungen im Zusammenhang mit übermässigem Alkoholkonsum.<sup>2</sup> Dieses allgemeine Bild gilt auch in der Schweiz. Im Jahr 2011 bspw. war Alkohol für etwa jeden zehnten verfrühten Tod von Männern zwischen 15 und 75 verantwortlich, und etwa für jeden 17. bei den Frauen der gleichen Altersklasse.<sup>3</sup> Der relative Anteil von auf Alkoholkonsum zurückzuführenden Todesfällen reichte im selben Jahr von 20% bis 24% unter Männern zwischen 15 und 34 Jahren.<sup>4</sup> Gesetzgebungen, welche den Alkoholkonsum reduzieren sollen, stehen dementsprechend schon lange in der Aufmerksamkeit von PolitikerInnen und Präventionsfachleuten. In unserer Studie, die wir im Folgenden vorstellen,<sup>5</sup> verfolgten wir zwei Ziele. Erstens wollten wir – in Anlehnung an bestehende internationale Forschung – erkunden, ob sich eine präventive Wirkung von strengeren Alkoholpräventionsgesetzgebungen in den Kantonen auf den übermässigen Alkoholkonsum von jungen Schweizer Männern finden lässt. Zweitens wollten wir das Zusammenspiel zwischen diesen Alkoholpräventionsgesetzgebungen und gewissen Personenmerkmalen, welche das Risiko für übermässigen Alkoholkonsum markant erhöhen, genauer untersuchen.

## Die Studie im Überblick

Die nachfolgend berichteten Ergebnisse basieren auf der Erstbefragung von rund 5'700 Schweizer<sup>6</sup> Männern mit einem Durchschnittsalter von 20 Jahren im Zeitraum von September 2010 bis März 2012, die in 21 der 26 Schweizer Kantone wohnhaft waren. Die jungen Männer wurden im Rahmen der «Cohort Study on Substance Use Risk Factors» (C-SURF) befragt – eine Kohortenstudie zum Substanzenkonsum von jungen Schweizer Männern.<sup>7</sup>

In unserer Studie untersuchten wir zwei Aspekte des übermässigen Alkoholkonsums, nämlich das risikoreiche Rauschtrinken und Alkoholprobleme im Sinne einer psychiatrischen Diagnose. Risikoreiches Rauschtrinken war definiert als Konsum von mind. sechs Standardgetränken bei mind. einer Gelegenheit (z.B. an einem Abend) monatlich; Alkoholprobleme wurden über die Kriterien, wie sie im diagnostischen Manual der «American Psychiatric Association» (DSM-5) definiert sind, erfasst. Um die Antworten der Studienteilnehmenden zu erleichtern und zu standardisieren, waren im Fragebogen verschiedene Standardgetränke mit ungefähr 10-12g reinem Alkohol für die gängigen Getränketypen wie bspw. Bier und Cocktails abgebildet.

Um die Gesetzeslage in den Kantonen abzubilden, wurde ein Gesetzgebungsindex aufgrund von Angaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aus dem Jahr 2011 berechnet. Der Index berücksichtigt acht verschiedene Präventionsgesetzgebungen, die in Tabelle 1 abgebildet sind, und entspricht der Anzahl der in einem Kanton eingeführten Gesetzgebungen. Kantone mit einem höheren Indexwert haben folglich eine insgesamt strengere Gesetzgebung als solche mit einem tieferen. Diese Art der Indexbildung hat sich in vorangehenden Studien bewährt.<sup>8</sup>

Der beschriebene Gesetzgebungsindex wurde mit insgesamt drei Personenmerkmalen in Verbindung gebracht: mit dem sogenannten «sensation seeking», antisozialen Tendenzen und der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Alle drei sind bekannte Risikofaktoren für übermässigen Alkoholkonsum und gehen mit einer Tendenz zu impulsivem und enthemmtem Verhalten einher, welches Teil des genetischen Risikos für übermässigen Alkoholkonsum ist.<sup>9</sup> «Sensation seeking» bezeichnet die Tendenz, nach neuen und aufregenden Erlebnissen zu suchen, ungeachtet der Risiken,

Alkoholpräventionsgesetzgebung	Anzahl Kantone mit Gesetzgebung	
	Anzahl	In Prozent
Weitergabeverbot (Verbot der Weitergabe von Alkohol an unter 16- bzw. 18-Jährige durch Personen mit legalem Zugang zu Alkohol)	2	9.5
Spezielle Jugendschutzmassnahmen (bspw. die Erhöhung des Mindestalters für Alkoholkonsum oder ein Verbot des Alkoholausschanks an Jugendliche am Abend)	3	14.3
Zeitliche Verkaufseinschränkungen	4	19.0
Alkoholbezogene Sondergewerbesteuer	6	28.6
Werbeeinschränkungen	10	47.6
Örtliche Verkaufseinschränkungen	15	71.4
Testkäufe (Testkäufe von Alkohol durch unter 16- bzw. 18-Jährige)	15	71.4
Sirup-Artikel (alkoholische Getränke dürfen nicht billiger als die billigsten nicht-alkoholischen Getränke ausgeschrieben werden)	19	90.5

Tab. 1: **Übersicht über die Alkoholpräventionsgesetzgebungen in den 21 in der Studie untersuchten Kantonen.**

die damit einhergehen können. Antisoziale Tendenzen zeichnen sich in ihrem Kern durch eine durchgehende Geringschätzung und Missachtung von sozialen Regeln, Normen und der Bedürfnisse und Ansprüche anderer aus. ADHS schliesslich ist gekennzeichnet durch Symptome der Unaufmerksamkeit und Hyperaktivität, welche typischerweise in der Kindheit beginnen und bis ins Erwachsenenalter andauern können.

### Die Studienresultate kurz und bündig

In unserer Studie zeigten sich zwei zentrale Ergebnisse: Erstens besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der Anzahl der in einem Kanton eingeführten Alkoholpräventionsgesetze und dem Ausmass an risikoreichem Trinken, d.h. je mehr Alkoholpräventionsgesetzgebungen es gibt, desto geringer ist der Alkoholkonsum. Dieser Zusammenhang besteht jedoch – zweitens – nicht bei jungen Männern mit erhöhten Tendenzen zu anti-sozialem Verhalten und zum «sensation seeking». Da die Gruppe mit solchen Tendenzen eine Minderheit darstellt, legt die Studie eine klare und bedeutsame Präventivwirkung von Alkoholpräventionsgesetzgebungen nahe. Sie zeigt jedoch auch die Grenzen der Prävention durch solche Gesetzgebungen. Kurz und bündig ausgedrückt: Alkoholpräventionsgesetze reduzieren den risikoreichen Alkoholkonsum, aber nicht bei Personen mit bestimmten Eigenschaften.

### Übereinstimmung mit früheren Forschungen

Die gefundene Präventivwirkung von Alkoholpräventionsgesetzen stimmt mit der internationalen Forschung überein, welche wiederholt eine Reduktion des Alkoholkonsums infolge strikterer Gesetze gezeigt hat.<sup>10</sup> Zu dieser Forschung gehören auch Studien aus der Schweiz. Bspw. fanden Wicki und Gmel im Anschluss an die Einführung von zeitlichen und örtlichen Einschränkungen des Alkoholverkaufs im Kanton Genf einen Rückgang der monatlichen Rate an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund einer akuten alkoholischen Intoxikation hospitalisiert wurden.<sup>11</sup> Die Präventivwirkung von Alkoholgesetzgebungen zeigt sich auch in umgekehrter Richtung: Mohler-Kuo und Mitautoren fanden in der Schweiz einen Anstieg des Konsums von hochprozentigen Alkoholika im Anschluss an eine Steuerreform im Jahr 1999, welche zu tieferen Preisen für diese Alkoholika führte.<sup>12</sup>

### Entscheidend ist die Verfügbarkeit

In der Forschung wird davon ausgegangen, dass der Hauptgrund für die präventive Wirkung von Alkoholgesetzgebungen in der Begrenzung der Verfügbarkeit von Alkohol liegt.<sup>13</sup> Dazu gehört einerseits, dass Alkohol weniger gut erhältlich ist, wenn bspw. die Preise hoch sind oder Alkohol nur zu gewissen Ladenöffnungszeiten und nur an bestimmten Orten verkauft werden kann. Andererseits sind striktere Alkoholgesetzgebungen häufig auch Ausdruck einer kritischen Haltung gegenüber Alkohol, d.h. Ausdruck einer kleineren Akzeptanz von (übermässigem) Alkoholkonsum und führen so zu einer Einschränkung der «sozialen» Verfügbarkeit.

### Gesetzesbasierte Prävention nützt

Betrachtet man die bestehende Forschungsliteratur – inklusive unserer Studie – so ist der Schluss gerechtfertigt, dass mit strengeren Alkoholgesetzgebungen übermässiger Alkoholkonsum reduziert werden kann. Aus Präventionssicht spricht dies für die Einführung dieser Gesetzgebungen, wobei auch der konsequenten Durchsetzung der bereits eingeführten Gesetzgebungen genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Als Einzelmassnahme am effektivsten dürfte zweifelsohne die Erhöhung der Alkoholpreise sein. Allerdings ist dies nur dann der Fall, wenn die Erhöhung konsequent erfolgt, d.h. wenn keine Ausnahmen – bspw. für bestimmte Getränkearten – erlaubt werden. Aus früherer Forschung ist bekannt, dass der Alkoholkonsum nach Erhöhung der Preise zwar insgesamt sinkt, dass aber viele Leute den erhöhten Preisen ausweichen, indem sie auf billigere Marken oder auf billigere Getränkearten wechseln.<sup>14</sup> Zudem ist insbesondere bei der Festsetzung von Mindestpreisen zu beachten, dass Mindestpreise Leute mit unterschiedlichen Trinkgewohnheiten unterschiedlich treffen. Viele junge Männer trinken z.B. insbesondere Bier in Bars und dergleichen. Eine Erhöhung der Mindestpreise würde sie also nur dann treffen, wenn sie zu einer Erhöhung der Bierpreise an den besagten Orten führt.<sup>15</sup>

Betrachtet man die kantonalen Alkoholpräventionsgesetzgebungen in der Schweiz, so sind die Unterschiede unter den Kantonen nach wie vor beträchtlich. Hinsichtlich der 8 Präventionsgesetzgebungen, die wir untersucht haben, reicht

die Streubreite von 0 bis 7 implementierten Gesetzgebungen (Stand 2013-2014).<sup>16</sup> Im Schnitt haben die Kantone 4.2, also gut die Hälfte der in der Schweiz bestehenden Gesetzgebungen eingeführt, wobei zu bemerken ist, dass es noch weitere effektive Massnahmen gäbe, die zurzeit in der Schweiz kaum Anwendung finden. Dazu gehören eine konsequente Besteuerung inklusive einer laufend der Inflation angepassten Verbrauchersteuer auf allen Getränkearten, Mindestpreise, das Verbot von Mengenrabatten, die Einschränkung oder das Verbot des Alkoholausschanks an spezifischen Anlässen, die Strafbarkeit des Verkaufs von Alkohol an angetrunkene Personen, sowie haftungsrechtliche Konsequenzen, falls eine angetrunkene Person oder eine minderjährige Person, welche bewirtet wurde, anschliessend Drittpersonen schädigt (beispielsweise durch einen Autounfall).

Zu den häufigsten Gesetzgebungen, welche in mind. 20 Kantonen eingeführt wurden, gehören örtliche Verkaufseinschränkungen, Testkäufe durch Minderjährige und der Sirup-Artikel. Zu den am wenigsten eingeführten Gesetzgebungen (in 8 oder weniger Kantonen anzutreffen) gehören die alkoholbezogene Sondergewerbsteuer, zeitliche Verkaufseinschränkungen und das Weitergabeverbot von Alkohol an Minderjährige. Das häufige Fehlen von zeitlichen Einschränkungen (typischerweise Einschränkungen am Abend und in der Nacht) und alkoholbezogenen Sondergewerbsteuern (typischerweise in der Form einer Umsatzsteuer) ist aus Präventionsicht bedauerlich, denn diese beiden Gesetzgebungen treffen massgeblich den übermässigen Alkoholkonsum, der im Zusammenhang mit dem «Trinken und Feiern am Wochenende» – Trinkmuster von Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht. Aus Präventionsicht ist hier noch einiges zu verbessern.

### Keine Präventivwirkung bei Personen mit dem grössten Risiko

Während die beschriebene Präventivwirkung von Alkoholpräventionsgesetzgebungen als gut etabliert gelten kann, hat unsere Studie zusätzlich gezeigt, dass diese Präventivwirkung gewissen Grenzen unterliegt. Insbesondere entfiel sie bei jungen Männern mit antisozialen Tendenzen und mit zunehmender Tendenz zum «sensation seeking». Dies ist insofern bedauerlich, als diese beiden Merkmale Risikofaktoren für übermässigen Alkoholkonsum sind, d.h. die Wahrscheinlichkeit für übermässigen Alkoholkonsum deutlich erhöhen. Die gesetzesebasierte Prävention wirkt also gerade bei zwei Untergruppen mit dem grössten Risiko für übermässigen Alkoholkonsum nicht.

Dass die Alkoholgesetzgebungen bei Männern mit antisozialen Tendenzen nicht wirken, ist nicht erstaunlich, da solche Tendenzen per Definition mit der Geringschätzung von sozialen Regeln, Normen, und den Bedürfnissen und Ansprüchen anderer einhergehen. Hohes «sensation seeking» ist dadurch charakterisiert, dass die Suche nach aufregenden und neuartigen Erlebnissen und Erfahrungen höher gewichtet wird als die damit verbundenen Risiken. Vermutlich ist bei diesen Personen der «Appetit» nach «Party» und «etwas erleben» zu gross, als dass Einschränkungen des Verkaufs oder der Verfügbarkeit von Alkohol diese Personen am Trinken hindern würden.

### Personenbezogene Prävention

Während Alkoholpräventionsgesetzgebungen in der breiten Masse präventiv wirken, braucht es bei gewissen Gruppen andere Präventionsmassnahmen. Es gibt einen erfolgsversprechenden Ansatz, der hauptsächlich von Patricia Conrod und ihren Mitarbeitenden entwickelt wurde.<sup>17</sup> Dieser Ansatz zielt

direkt auf bestimmte Persönlichkeitseigenschaften ab – darunter hohes «sensation seeking» – und wurde sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen getestet.

Der Kern dieses Präventionsansatzes ist eine Intervention, die etwa 2 Mal 90 Minuten dauert und bei Personen durchgeführt wird, welche hohe Werte bei risikobehafteten Persönlichkeitsmerkmalen wie «sensation seeking» aufweisen. Der Ansatz basiert auf der zentralen Feststellung, dass solche Persönlichkeitsmerkmale mit typischen Gründen für übermässigen Alkoholkonsum einhergehen. Bspw. liegen bei einer Person mit hohem «sensation seeking» die Gründe häufig in den stimulierenden und enthemmenden Wirkungen des Alkohols und der Annahme, dass diese Wirkungen bspw. zu einer «besseren» oder «lustigeren» Party führen. In direktem Kontakt und mithilfe von psychotherapeutischen Techniken werden die Teilnehmenden dazu angeleitet, solche meistens automatisierten Verhaltens- und Denkmuster zu erkennen, zu hinterfragen und mit weniger gesundheitsschädigenden zu ersetzen.

Dieser Präventionsansatz wurde sowohl mit qualifizierten TherapeutInnen als auch mit anderen Personen, darunter LehrerInnen und Psychologiestudierende, erfolgreich durchgeführt. Letztere erhielten ein zwei- bis dreitägiges Training in den relevanten therapeutischen Techniken. Insofern ist es denkbar, solche gezielten Interventionen an Schulen oder im Rahmen der Sozialarbeit und auch ohne ausgebildete PsychotherapeutInnen durchzuführen. Nichtsdestotrotz bleibt dieser Ansatz sehr aufwendig.

### Fazit

Welches Fazit lässt sich nun für die Alkoholprävention in der Schweiz ziehen? Unsere Studie – kombiniert mit der vorangehenden Forschung – legt zwei Schlussfolgerungen nahe:

- Alkoholpräventionsgesetzgebungen sind ein sinnvolles Instrument in der Präventionspolitik, welches von den Kantonen noch nicht voll ausgeschöpft wird.
- Neue Präventionsansätze sind notwendig für gewisse Hochrisikogruppen. Diese Ansätze sind jedoch wesentlich aufwendiger als gesetzesebasierte Prävention. ●

### Literatur

- Bendtsen, P./Damsgaard, M.T./Huckle, T./Casswell, S./Kuntsche, E./Arnold, P. et al. (2014): Adolescent alcohol use: a reflection of national drinking patterns and policy? *Addiction* 109(11): 1857-1868.
- Brand, D.A./Saisana, M./Rynn, L.A./Pennoni, F./Lowenfels, A. B. (2007): Comparative analysis of alcohol control policies in 30 countries. *PLoS Medicine* 4(4): e151.
- Conrod, P.J./Castellanos-Ryan, N./Mackie, C. (2011): Long-term effects of a personality-targeted intervention to reduce alcohol use in adolescents. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 79(3): 296-306.
- Conrod, P.J./O'Leary-Barrett, M./Newton, N./Topper, L./Castellanos-Ryan, N./Mackie, C. et al. (2013): Effectiveness of a selective, personality-targeted prevention program for adolescent alcohol use and misuse: a cluster randomized controlled trial. *JAMA Psychiatry* 70(3): 334-342.
- Conrod, P.J./Stewart, S.H./Pihl, R.O./Cote, S./Fontaine, V./Dongier, M. (2000): Efficacy of brief coping skills interventions that match different personality profiles of female substance abusers. *Psychology of Addictive Behaviours* 14(3): 231-242.
- Dick, D.M./Smith, G./Olausson, P./Mitchell, S.H./Leeman, R.F./O'Malley, S.S. et al. (2010): Understanding the construct of impulsivity and its relationship to alcohol use disorders. *Addiction Biology* 15(2): 217-226.
- Foster, S./Held, L./Estevez, N./Gmel, G./Mohler-Kuo, M. (2015): Liberal alcohol legislation: does it amplify the effects among Swiss men of person-related risk factors on heavy alcohol use? *Journal of Addictive Behaviors Therapy & Rehabilitation* 4(1). doi: 10.4172/2324-9005.1000133.
- Gilligan, C./Kuntsche, E./Gmel, G. (2012): Adolescent drinking patterns across countries: associations with alcohol policies. *Alcohol and Alcoholism* 47(6): 732-737.







